

Abteilungsordnung des X-Runners Jena e.V.

§ 1 Grundlage

Grundlage dieser Abteilungsordnung ist die Satzung des X-Runners Jena e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Abteilungen

Die Abteilungen des Vereins sind:

- a) Abteilung Team-Ausdauerlauf
- b) Abteilung Triathlon
- c) Abteilung Hindernis-Cross (Obstacle Course Racing)

§ 3 Status der Abteilungen

Die Abteilungen sind rechtlich unselbständig und organisatorisch Untergliederungen des X-Runners Jena e.V. Die jeweiligen Abteilungsleiter können Rechtsgeschäfte nur unter den in der Finanz- und Beitragsordnung des X-Runners Jena e.V. benannten Voraussetzungen abschließen.

§ 4 Mitglieder und Mitgliederverwaltung

1. Alle Mitglieder der Abteilungen sind Mitglieder des X-Runners Jena e.V. und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in einer Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Das gilt gleichermaßen für aktive Mitglieder als auch für Mitglieder mit ruhender Mitgliedschaft.
2. Die Belange der Mitgliederverwaltung werden vom Verein wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Einzug der Mitgliedsbeiträge.

§ 5 Organe

1. Jede Abteilung wird durch einen Abteilungsverantwortlichen geführt. Die Abteilungsverantwortlichen werden durch die Abteilungsmitglieder im Rahmen der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Abteilungsverantwortliche für die Abteilung Team-Ausdauerlauf wird hiervon abweichend durch den Vorstand aus den Reihen seiner Mitglieder gewählt.
2. Vorbehaltlich anderweitiger Zuständigkeitsregelungen obliegt dem Abteilungsleiter die eigenverantwortliche Wahrnehmung aller Angelegenheiten, die ausschließlich den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der von ihm geführten Abteilung betreffen. Zu diesen Tätigkeiten zählen insbesondere:
 - die Organisation und inhaltliche Gestaltung des Trainingsbetriebs,
 - die Organisation von Reisen bzw. Fahrten zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Wettkämpfen,
 - die Akquirierung von Zuschüssen, Fördermitteln, Sponsoring.

§ 6 Änderung der Abteilungsordnung

Änderungen oder Ergänzungen der Abteilungsordnung sind durch den Vorstand vorzubereiten und von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Abteilungsordnung tritt mit Wirkung zum 30.4.2020 in Kraft.